Der Ortsbeirat beschließt:

I. Die Verwaltung möge im Rahmen der Umgestaltungsplanungen folgende Änderungen gegenüber der bestehenden Planung prüfen:

a) Die im südlichen Bereich des Platzes an den Parkflächen als Erhalt geplanten zwei Silberlinden sind ebenfalls durch Neupflanzungen zu ersetzen. Dabei sind die gleichen Baumarten und -größen wie auf dem übrigen Platz zu pflanzen.

Begründung:

Die geplante Neugestaltung des Platzes sollte langfristig einen einheitlichen optischen Eindruck ermöglichen und darüber hinaus sollte es das Ziel sein, langfristig nicht wieder neue Maßnahmen durchführen zu müssen. Zwar sind die beiden hier gemeinten Silberlinden aktuell noch erhaltenswert, sie werden aufgrund ihres Alters dennoch aber – dies zeigen die anderen Linden auf dem Platz – mittelfristig ebenfalls ersetzt werden müssen, so dass wieder Pflanzmaßnahmen erforderlich werden. Zudem sollte die Umgestaltung des Platzes einen einheitlichen optischen Zustand herstellen. Dies würde der Ersatz beider Bäume ermöglichen. Auch aus Nutzungsgründen erscheint der Ersatz sinnvoll. Die beiden Bäume stehen direkt an den Parkplatz-Flächen sowie im Bereich vorgesehener Fahrradabstellmöglichkeiten. Aufgrund der Baumart aber ist mit massiver Beeinträchtigung der Parkplatz- und Fahrradabstellnutzung durch wochenlange klebrige Rückstände der Bäume zu rechnen. Diese Einschränkung ist durch Neubepflanzungen erledigt.

b) Die metallene Trennwand an der südlichen Platzseite sollte so gestaltet werden, dass sie im Bereich zur Landesrabbiner-Holtheim-Straße eine Höhe von 2,10m nicht überschreitet.

Begründung:
Die vorgesehene Höhe von voraussichtlich bis zu 2,80m an dieser Stelle wird im Verhältnis zur sehr schmalen Straße optisch nicht als passend angesehen. Sie wird den Eindruck einer deutlichen Straßenverengung zur Folge haben. Mit 2,10m wäre der dahinter liegende Abfalltonnen-Stellplatz noch immer optisch verdeckt und für Dritte dennoch nicht illegal nutzbar sein.

II. Die Verwaltung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Maßnahmen und Gegenstände zur Baustelleneinrichtung (betrifft vor allem Materiallager, Baucontainer u.ä.) definitiv nicht die Zugänge zu Geschäftsräumen jeglicher Art verstellen bzw. verdecken. Der Ortsbeirat kritisiert in diesem Zusammenhang ausdrücklich die geschäftsschädigende Wahl des entsprechenden Abstellplatzes im Rahmen des 1. Bauabschnittes „Großer Moor“ unmittelbar vor dem Zugang zu den gastronomischen Einrichtungen Am Großen Moor 7 und 7a („Kneipe Nr. 7“ sowie „Schokoladerie Antonio Lecce“). S wird ferner kritisiert, dass es der Verwaltung auch nach mehrfachem Hinweis nicht gelungen ist, einen anderen Stellplatz für den Baucontainer und das Material im Rahmen der Baumaßnahme zu finden. Wenn man öffentlich mehrfach auf die hervorragende Zusammenarbeit mit den beiden anderen im Bauabschnitt befindlichen Gastronomien hinweist, kann es nicht sein, dass man zwei andere geschäftsschädigend beeinträchtigt.

Begründung:

Die negativen Erfahrungen mit der Wahl der entsprechenden Stellplätze im Rahmen der Maßnahmen des 1. Bauabschnittes müssen zu entsprechenden Berücksichtigungen im 2. Bauabschnitt führen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche für Dritte kostensparende Restmaßnahmen noch im Zusammenhang mit früheren baulichen Maßnahmen offen geblieben sind, die nun zusätzliche Kosten im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme zur Folge haben. Dazu zählen u.a.:
   - Entfernen von Wurzelwerk etc. bereits abgenommener Bäume, deren Stumpfe noch vorhanden sind.
   - Nicht Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Straßenzustandes nach Verlegung von Leitungen im Bereich der Landesrabbiner-Holtheim-Straße / Schlachterstraße. Hier wurde vor einigen Jahren die Straße zur Verlegung von Leitungen geöffnet, das verlegte Kopfsteinpflaster wurde entfernt. Bei der Schließung wurde nach Kenntnis des OBR lediglich eine provisorische Asphaltierung vorgenommen – also weder eine entsprechend professionelle Schließung mit Kopfsteinpflaster noch mit einer professionellen Asphaltfläche. Die Begründung der die Arbeiten beauftragenden Dritten bestand darin, dass ohnehin die Straße und der Platz neu gestatten werden solle. Gerade auch in diesen Bereichen sind heute deutlichere Straßenschäden/Straßenhöhenunterschiede erkennbar.

Begründung:

In beiden benannten Fällen haben die auftraggebenden Unternehmen deutliche Kosten gespart, die nun durch die Stadt und in Teilen auch anteilsmäßig durch die Anwohner getragen werden müssten. Hier soll die Verwaltung entsprechende Verrechnungsmaßnahmen vornehmen.